



2. Einwohnergemeindeversammlung Kilchberg Donnerstag, 5. September 2024, 19.30 Uhr Pfarrscheune Kilchberg

Beschlussprotokoll

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2024**
://: Das Beschlussprotokoll wird verlesen und anschliessend mit 19 Ja und einer Enthaltung genehmigt.
2. **Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden Kilchberg, Oltingen, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen**
://: Dem Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden Kilchberg, Oltingen, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen wird einstimmig zugestimmt.
3. **Verschiedenes**
Keine Beschlüsse

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- ¹ *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...*
- ² *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.*
- ^{2^{bis}} *Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.*
- ³ *Vom Referendum sind ausgenommen:*
 - a. *Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
 - b. *Wahlen;*
 - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*
 - d. *...*
 - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*

Kilchberg, den 6. September 2024

Gemeindeverwaltung Kilchberg